

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Guteborn über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"

Artikel 1

§ 6 (Umlagesatz) wird wie folgt geändert:

(1) Für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücksflächen beträgt die Umlage für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,3271 Cent
2 - Landwirtschaft	0,1635 Cent
3 – Waldflächen	0,0818 Cent

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

Artikel 2

§ 7 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Guteborn über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ tritt rückwirkend zum 01. 01. 2024 in Kraft.

Guteborn, 22. 03. 2024

Christian Konzack
Amtdirektor

(Siegel)